

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

82. Jahrgang

04. Juni 2025

Nr. 26 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
105/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) über den Wechsel der Betriebsleitung	2
106/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) über den Wechsel der stellvertretenden Betriebsleitung	3
107/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) über die 2. Änderung der Betriebsatzung nebst Bekanntmachungsanordnung	4 - 5
108/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die endgültige Absage des Termins zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/42052-23-600 (WEA 01)	6



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



105/2025



Abfallverwertungs- und
Entsorgungsbetrieb
des Kreises Paderborn
(A.V.E.-Eigenbetrieb)

Paderborn, 27.05.2025

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) i.V. mit § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) vom 30. Oktober 2006, Änderung 28.12.2023 (Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 7 vom 14.02.2024) und § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 20.12.2017 in der Fassung vom 28.11.2023 (Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 58 vom 27.12.2023) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herr Henrik Egeler wird mit Ablauf des 31.05.2025 als Betriebsleiter abberufen.

Herrn Reinhard Kahmen wird mit Wirkung zum 01.06.2025 die Leitung beim A.V.E.-Eigenbetrieb Kreis Paderborn übertragen.

Die Betriebsleitung

gez.
Henrik Egeler

106/2025



Abfallverwertungs- und
Entsorgungsbetrieb
des Kreises Paderborn
(A.V.E.-Eigenbetrieb)

Paderborn, 27.05.2025

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) i.V. mit § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) vom 30. Oktober 2006, Änderung 28.12.2023 (Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 7 vom 14.02.2024) und § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Paderborn vom 20.12.2017 in der Fassung vom 28.11.2023 (Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 58 vom 27.12.2023) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herr Reinhard Kahmen wird mit Ablauf des 31.05.2025 als Stellvertretung beim Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb) im Fall der Verhinderung der Betriebsleiterin oder dem Betriebsleiter gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) abberufen.

Herr Christoph Rummel wird mit Wirkung zum 01.06.2025 die Stellvertretung beim Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb) im Fall der Verhinderung der Betriebsleiterin oder dem Betriebsleiter gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) übertragen

Die Betriebsleitung

gez.
Henrik Egeler

107/2025

**2. Änderung
der Betriebssatzung
für
den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb
des Kreises Paderborn (A.V.E-Eigenbetrieb)**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 nachstehende Ergänzung der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E-Eigenbetrieb) vom 30.10.2006 (Amtsblatt für den Kreis Paderborn 2006 Nr. 49, 183/2006, S. 7) und 1. Änderung (Amtsblatt für den Kreis Paderborn 2024 Nr. 7/ 2014 S. 2) beschlossen:

Die Ergänzung des § 8 der Betriebssatzung des Abfall- und Entsorgungsbetriebes des Kreises Paderborn (A.V.E-Eigenbetrieb) um die Ziffer 6 wird wie folgt beschlossen:

6. Die Betriebsleitung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Landrates und des Betriebsausschusses bedarf.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO angeordnet, die am 26.05.2025 durch den Kreistag des Kreises Paderborn beschlossene Änderung der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) bekannt zu machen.

Die Änderung der Betriebssatzung für den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (A.V.E.-Eigenbetrieb) vom 26.05.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Paderborn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 27.05.2025

gez.
Christoph Rüter
Landrat

108/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42052-23-600 (WEA 01)

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die WKA Happenberg GbR beantragt gem. § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 in Altenbeken-Schwaney.

Das Vorhaben wurde am 10.01.2024 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der vorgesehene und zwischenzeitlich verschobene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen unter Bezugnahme auf § 16 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nunmehr **endgültig abgesagt** wird.

Im Auftrag

gez.
Schnell